

PASTORALE RICHTLINIEN

12

Katholische
Kindertageseinrichtungen
im Bistum Mainz

Diözese Mainz

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Mainz
Druck: Bischöfliche Kanzlei
2. Auflage: April 2003

Inhaltsverzeichnis

| Pastorale Richtlinien Nr. 12 | | Seite |
|---|---|-------|
| Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz | | |
| Zukunftsperspektiven für das Bistum Mainz | | 4 |
| Einführung | | 6 |
| 1 | Die Kindertageseinrichtung – ein Mittelpunkt im Leben der Pfarrgemeinde | 9 |
| 1.1 | Diakonische Herausforderung und Chance | 9 |
| 1.2 | Religionspädagogische Herausforderung und Chance | 14 |
| 1.3 | Einladung zum Leben und Feiern | 21 |
| 2 | Die Verantwortung der Pfarrgemeinde für die Kindertageseinrichtung | 23 |
| 2.1 | Die Verantwortung des Pfarrers | 24 |
| 2.2 | Die Verantwortung des Pfarrgemeinderates | 25 |
| 2.3 | Die Verantwortung des Verwaltungsrates | 28 |
| 2.4 | Die Verantwortung der Leitung und der Mitarbeiter/-innen | 32 |
| | | |
| Anhang | | |
| Beteiligte an der Erarbeitung | | 35 |
| Ansprechstellen im Bistum Mainz | | 37 |

Zukunftsperspektiven für das Bistum Mainz

Die Pastoralen Richtlinien für Kindertageseinrichtungen stehen im Kontext der im Jahr 2002 beschriebenen Vision des Bistums Mainz.

*«Gott schenkt allen Menschen Heil und Leben.
Jesus Christus vermittelt diese Gaben in Wort und Tat.
Gottes Geist vergegenwärtigt dieses Geschenk zu jeder Zeit.
Dies bezeugt die Kirche durch ihren Dienst an den Menschen.
Hier liegen Quelle und Maß des gesamten Lebens und Wirkens
der Kirche von Mainz.»*

Die Gemeinschaft der Gläubigen steht dafür ein, dass die Menschen in gegenseitiger Achtung und Verantwortung unterwegs bleiben.

Das bedeutet,

- im Dienst der Verkündigung die Botschaft des Glaubens allen zu vermitteln, die sie noch nicht oder nicht mehr kennen und sie bei denen zu vertiefen, die sie kennen,
- im Raum der Gemeinde, in Meditation, Gebet und Gottesdienst Gott die Ehre zu geben,
- die Glaubenden durch Wort und Sakrament zu stärken und sie zu ihrem Zeugnis und Auftrag in der Welt zu befähigen,
- in caritativem Einsatz die lebensstiftende Liebe Gottes allen Menschen zu vermitteln, insbesondere den Menschen, die in ihren Lebens-Chancen beeinträchtigt sind.

Alle kirchlichen Dienste und Einrichtungen sollen sich gemäß ihren unterschiedlichen Aufgaben an diesen Elementen messen und müssen entsprechend entwickelt werden.

So prägt die Kirche zusammen mit allen Christen auch heute die Gesellschaft.“

Aus dieser Vision haben wir Schwerpunkte formuliert:

- die Verkündigung des Evangeliums bzw. Glaubensunterweisung in Gemeinde, Bildungseinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit und besonders Schule
- die Förderung missionarischer Initiativen
- das konsequente Eintreten für Ehe und Familie
- die vorrangige Zuwendung zu den sonst Unbeachteten (Option für die Armen)
- die Personalentwicklung im haupt- und ehrenamtlichen Bereich.

Einführung

Orientierung der Kirche an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Familien

Familien im Strukturwandel unserer Zeit sind auf ein tragfähiges soziales Netz angewiesen. Unser Ziel ist es, mit den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz ein professionelles Angebot für Familien im pfarrlichen Zusammenhang zu schaffen und zu gestalten. Die katholischen Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, dass Familien ihren Alltag besser bewältigen können.

Durch das Engagement für die Einrichtung und für Kinder und Familien im Umfeld der Einrichtung nimmt die Kirchengemeinde einen wichtigen Teil ihres diakonischen Auftrages wahr. Sie gibt damit Zeugnis für die Hoffnung, die Gott dem Leben jedes Menschen von Anfang an zusagt. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern und ihren Angehörigen die Gelegenheit, Kirche zu erleben. Christliche Diakonie, Verkündigung und die Feier des Glaubens greifen notwendig im gemeinsamen Leben der Gemeinde wie auch in der Kindertageseinrichtung ineinander. Das Leben in der Kindertageseinrichtung ist damit Teil des gemeindlichen Lebens.

So zielt der pastorale Auftrag „damit Gemeinde lebt...“¹ darauf, dass im Leben von Kindern und Familien die „Einladung Gottes zum Leben ... ankommt. ... Die Fülle des Lebens soll leibhaftig allen Menschen zuteil werden“².

Aufbauend auf der vorangestellten Vision für das Bistum Mainz ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Kindertageseinrichtungen:

¹ Pastorale Richtlinien 8 „Damit Gemeinde lebt...“ Zentrale Leitlinien zur künftigen pastoralen Planung in den Pfarrgemeinden, 1996.

² Ebenda, S. 8.

- **Das konsequente Eintreten für Kinder und Familien** mit dem Ziel, für sie positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Mütter und Väter sollen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt werden; das bedeutet: Kinder in ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und religiösen Entwicklung zu fördern, sie zu Eigenverantwortung und sozialer Verantwortung zu erziehen, Eltern untereinander in Kontakt zu bringen und Solidarität zu fördern. Um die gesamte Erziehungs- und Bildungsverantwortung für die Kinder und Jugendlichen wahrnehmen zu können und dabei möglichst Brüche zu vermeiden strebt die Kindertageseinrichtung auch eine gute Zusammenarbeit mit der Schule an. Dies gilt besonders für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule und in Bezug auf Schulkinder, welche die Kindertageseinrichtung besuchen.
- **Die vorrangige Zuwendung zu Benachteiligten**, das heißt: die Mitarbeiter/-innen sind sensibel für individuelle und familiäre Schwierigkeiten wie für soziale und wirtschaftliche Problemstellungen von Kindern und Familien. Sie sind achtsam besonders in Bezug auf versteckte Armut und sprachliche Schwierigkeiten und können situationsgerecht darauf eingehen. Bei Problemlösungen steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Vordergrund.
- **Die Gestaltung einer lebendigen Beziehung** von Kindertageseinrichtung zur Pfarrgemeinde und dem Gemeinwesen. Dabei gibt sie Raum für Eigeninitiative und Partizipation der Kinder und Eltern. Diese haben die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, mitzugestalten, mitzuplanen und mitzubestimmen. Die Kindertageseinrichtung bietet einen Ort der Begegnung, der Kommunikation und Integration von Kindern und Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen.

- **Zeugnis geben in Worten, Zeichen und Taten**, damit Menschen die Liebe Gottes erfahren können und Zugänge erhalten zum Glauben, und dass Familien Gemeinschaft und Kirche erleben.
- **Persönliches Wachstum und Weiterqualifizierung** der Verantwortlichen für Kindertageseinrichtungen im Haupt- und Ehrenamt.

Das entsprechende Miteinander von pastoralen und pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, Eltern und Kindern bietet viele Chancen, muß aber gestaltet werden. Die mancherorts feststellbare Entfremdung soll umgekehrt werden. Gemeinsamkeit soll gefördert werden, indem Brücken zwischen den Beteiligten in der Pfarrgemeinde gebaut und Überlastungs- bzw. Überforderungssituationen vermindert werden. Die anzustrebende Qualität der gemeinsamen Arbeit ist von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit zu erarbeiten und zu vereinbaren. In den folgenden Pastoralen Richtlinien werden für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz Grundlagen, verbindliche Aufträge, offene Empfehlungen und Unterstützungsangebote beschrieben. Sie dienen der gemeinsamen Orientierung angesichts der heutigen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen und bieten eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Aus- und Fortbildung, für Konzeptionserstellung und Qualitätssicherung.

1 Die Kindertageseinrichtung – ein Mittelpunkt im Leben der Pfarrgemeinde

Die katholische Kindertageseinrichtung ist Teil der größeren Einheit Pfarrgemeinde. Sie kann wesentliche Impulse für das Pfarrei-Leben geben. Umgekehrt wirkt die Pfarrgemeinde mit ihrer eigenen Lebendigkeit auf die Einrichtung. So können beide der Entfaltung des ganzen Menschen und der gesellschaftlichen Entwicklung dienen. Einrichtung und Pfarrgemeinde werden damit Ausgangspunkt gelingenden Lebens.

Wir wollen aus unserer christlichen Sichtweise beschreiben, wie wir Bildung, Erziehung und Betreuung verstehen und gestalten wollen. Als Kirche wollen wir mit unserer diakonischen und religionspädagogischen Arbeit die Zukunft von Kindern und Familien mitgestalten.

1.1 Diakonische Herausforderung und Chance

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung unterstützt und ergänzt die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elternhaus. Als katholische Einrichtung werden wir in der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie in der Haltung gegenüber Kindern und Eltern von unserem christlichen Menschenbild mit seinen Wertvorstellungen geleitet.

Die Mitarbeiter/-innen sind offen für die Fragen und Anregungen der Eltern und begegnen ihnen mit Wertschätzung. Diese Haltung bildet die Grundlage für eine Beziehung, bei der die Interessen, Bedürfnisse, Sorgen und Nöte von Familien ernst genommen werden. Eltern werden aus dem Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder in die pädagogischen Prozesse einbezogen und an Beratungen über wesentliche Angelegenheiten beteiligt, z. B. durch den Elternausschuß bzw. Elternbeirat. So können Kinder und Familien gegenseitige Hilfe, Solidarität und Gemeinschaft erfahren, insbesondere bei sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung.

Die Kindertageseinrichtung gibt nach ihrer Möglichkeit Raum für Eigeninitiative, Selbsthilfe und praktizierte Solidarität. Dies fördert und stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Familien. Sie ist für Kinder und Familien da, bietet ihnen in einer Lernkultur Begegnungs- und Lernräume sowie erzieherische, religionspädagogische und situationsbezogene Unterstützung.

Die Pfarrgemeinde unterstützt die Familien und setzt sich für ihre Anliegen ein. Sie arbeitet mit Personen, Initiativen und Institutionen aus anderen pädagogischen und sozial-caritativen Bereichen zusammen und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der konkreten Lebenssituation von Kindern und Familien ein. Sie fördert das Zusammenleben über Grenzen hinweg und stellt die bestehenden Grenzen in Frage: Grenzen zwischen jung und alt, arm und reich, gesund und krank. Die Pfarrgemeinde bestärkt und ermuntert dazu, sich in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubringen und in der Pfarrgemeinde mitzuwirken. Diese Vielfalt macht die Lebendigkeit der Gemeinde aus. Die Kindertageseinrichtung als Teilbereich der Gemeinde ermöglicht, dass Menschen mit Kirche in Berührung kommen. Bei der Gestaltung der Kindertageseinrichtung als diakonische Einrichtung der Gemeinde wirken pädagogische und pastorale Mitarbeiter/-innen im Haupt- und Ehrenamt im Sinne der kooperativen Pastoral gemeinsam. Das setzt voraus, dass Aufgaben deutlich erkennbar verteilt, Kompetenzen anerkannt und abgegrenzt, Verantwortungsbereiche übertragen und vereinbarte Zuständigkeiten respektiert werden.³

Als katholische Kirche halten wir am Wert von Ehe und Familie fest und vermitteln diesen auch weiter. Denn Ehe und Familie „unterscheiden sich von allen anderen Beziehungsformen, die unser Dasein bereichern, durch die Vorbehaltlosigkeit und unbedingte Verlässlichkeit, mit der Ehepartner einander und ihre Kinder annehmen und damit die Liebe und

³ Vgl. Pastorale Richtlinien 8 „Damit Gemeinde lebt...“ Zentrale Leitlinien zur künftigen pastoralen Planung in den Pfarrgemeinden, 1996, S. 12.

Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren lassen. Diese unser Leitbild ausmachenden Erfahrungen bedeuten ein ganz wichtiges Hoffnungszeichen für die Welt.⁴ Zugleich wissen wir darum, dass in der gegenwärtigen Gesellschaft ein Leben mit Kindern in dieser Form faktisch heute nur als ein Lebensentwurf neben anderen erscheint. Kennzeichnend für unsere Gesellschaft ist eine wachsende Bandbreite von Lebenswirklichkeiten. Diese wird mitbedingt durch Veränderungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeiten, erhöhter Konkurrenzdruck, Gewinner-Verlierermodelle), durch Veränderungen in der Wertorientierung, der Lebensform und dem Lebensstil sowie durch kulturelle und religiöse Vielfalt. Ein gelungenes Familienleben hängt nicht nur vom guten Willen der Familienmitglieder ab. Mitentscheidend sind Rahmenbedingungen, wie z. B. Wohnmöglichkeiten, ganztägige Betreuungseinrichtungen, Schulen, Freizeitangebote, steuerliche Vorteile für Familien u. ä. Der Beitrag der katholischen Kindertageseinrichtung hierzu besteht in der nachhaltigen Unterstützung der Familien und in der konstruktiven Auseinandersetzung mit ihren Wünschen und Bedürfnissen. Wünsche, denen wir dabei begegnen, sind die nach geeigneten Angeboten, nach Begegnung und Beziehung, nach Orientierung und Solidarität, nach Zeit, um füreinander und miteinander zu leben, nach Beratung und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Im diakonischen Wirken der Kindertageseinrichtung öffnet sich die Gemeinde grundsätzlich für alle Menschen.

Die katholische Kindertageseinrichtung ist so eine diakonische Einrichtung der Gemeinde. Sie ist ein herausragender Ort der Begegnung und bietet vielfältige Angebote und Hilfen für Kinder und Familien. Um Kinder und Familien in qualifizierter Weise anzusprechen und auf ihre

⁴ Lehmann, Karl: Geleitwort. In: Für eine gerechte Förderung der Familie – ein Auftrag für die ganze Gesellschaft. Vorgelegt von den rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg, Köln. Hg. von Bernhard Nacke im Auftrag der rheinland-pfälzischen (Erz-)Diözesen, Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag, 1999, S. 7.

Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen, ist es notwendig, sich an der Lebenswirklichkeit vor Ort zu orientieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Wie die Kindertageseinrichtung ihren besonderen diakonischen Auftrag umsetzt und gestaltet, auf welche Nöte sie antwortet, hängt auch von der Art der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Struktur und von der Infrastruktur des Gemeinwesens ab (Neubaugebiet, Dorf, Vorort, City oder Hochhaussiedlung).

Um sich an den Menschen vor Ort und ihren Lebensumständen orientieren und mit dem Angebot der Kindertageseinrichtung darauf eingehen zu können, sind die Bedürfnisse der Kinder und Eltern zu ermitteln und ist der Sozialraum zu analysieren und in Beziehung zu den anderen Menschen zu setzen. Dies vollzieht sich im Dialog und es bedarf der Orientierung an den christlichen Werten.

Auftrag

Jede Kindertageseinrichtung erstellt orientiert am Bedarf und Sozialraum ihre Konzeption und schreibt diese fort. Bei Bedarf wird die Einrichtung dabei durch das Referat Kindertagesstätten unterstützt.

Der Träger erteilt für die Konzeptionserstellung den Auftrag, begleitet und verantwortet sie. Er stellt die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Jede Kindertageseinrichtung prüft ihre eigenen Ressourcen und Kooperationsmöglichkeiten. Dabei gilt es insbesondere, die Ressourcen der Pfarrgemeinde zu entdecken, zu entwickeln und zu nutzen. Sie ist dabei von den Zuständigen der Pfarrgemeinde zu unterstützen.

Empfehlung

Der Pfarrgemeinde wird empfohlen, aufgrund einer aktualisierten Gemeindeanalyse Arbeits- und Themenschwerpunkte darzustellen. Dabei ist u.a. zu ermitteln:

- welche Arbeitsschwerpunkte aus dem Umfeld der Pfarrgemeinde es gibt
- welche Aufgaben und Rollen wie verteilt sind
- welche Ressourcen die Gemeinde nutzen kann
- welche Netzwerkpartner es gibt
- welche Projekte durchgeführt werden sollen.

Die Auswertung der Gemeindeanalyse liefert die Grundlage für die Auswahl und Überprüfung der Maßnahmen, die zum Profil der Kindertageseinrichtung beitragen.

Unterstützungsangebote⁵

Hilfe zur Erstellung und Umsetzung der Bedarfsanalyse und der Sozialraumanalyse bietet das Referat Kindertagesstätten des Diözesan Caritasverbandes.

Hilfe zur Erstellung und Umsetzung der Gemeindeanalyse bietet die Gemeindeberatung des Bistums.

⁵ Die entsprechenden Stellen, die Unterstützung leisten, sind im Anhang mit ihrer Adresse genannt.

1.2 Religionspädagogische Herausforderung und Chance

Die katholische Einrichtung nimmt ihren diakonischen Auftrag und auch ihren christlichen Verkündigungsauftrag in Wort und Tat gegenüber allen Menschen wahr. Deswegen ist sie grundsätzlich offen für alle Kinder und Eltern, die deren Angebot in Anspruch nehmen wollen und deren Konzeption bejahen – gleich welcher Kultur, Nationalität oder Religion sie angehören oder in welcher Lebenslage sie sich befinden (z. B. Krankheit oder Behinderung). Die Bildungs- und Erziehungsarbeit soll Kinder unterstützen, in einer anregungsreichen Umgebung sich selbsttätig und selbstbestimmt die Welt anzueignen und ihre Handlungsfähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu erweitern. Kinder aus problembelasteten, einengenden, geistig und materiell anregungsarmen Lebensverhältnissen bedürfen dabei unserer besonderen Förderung.⁶ In erster Linie sind die Eltern für die Förderung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich. Die Tageseinrichtung unterstützt und ergänzt deren Erziehung, Bildung und Betreuung. Eltern werden ermuntert, die Arbeit der Kindertageseinrichtung durch ihre Mitarbeit mitzugestalten.

Kinder können mit ihren Fragen, ihrer Suche nach Orientierung und ihrer Sehnsucht, geliebt zu werden, Vorbild und Impulsgeber für den Weg des Glaubens sein. Andererseits brauchen sie Menschen, die ihre Fragen, ihre Suche und Sehnsucht aufgreifen und zu beantworten versuchen, um ihren Weg im Leben und im Glauben finden und gehen zu können. Die Fragen der Kinder sind auch Anfragen an den Glauben der Erwachsenen. Das bedeutet: Auch sie müssen sich und ihren Glauben diesen Fragen aussetzen. Nur dann können die Antworten verstehbar und glaubwürdig sein und in einem Bezug zum Leben stehen. Deswegen

⁶ Vgl. Bildung von Anfang an. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Gemeinsame Position von Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband, Freiburg und Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Stuttgart, September 2002.

kann es nicht nur darum gehen, was die pädagogischen Mitarbeiter/-innen religionspädagogisch tun, sondern wer sie als Menschen und Christen sind. In Fragen des Glaubens sind Kinder und Erwachsene zugleich Suchende, Lernende und Vermittelnde.

Gelebter Glaube kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Familien anderer Religionen, Konfessionen und ohne Konfessionszugehörigkeit sind heute in steigendem Maße in unseren Kindertageseinrichtungen anzutreffen. Die Vielfalt der Lebenssituationen und -hintergründe stellt eine Bereicherung dar, wenn die Begegnung in einer Haltung des Respekts und der gegenseitigen Achtung geschieht. In und mit unseren Kindertageseinrichtungen verfolgen wir auch das Ziel, die Kompetenz der Kinder für die interkulturelle und interreligiöse Begegnung zu stärken. Neben dem Vertrautwerden mit der eigenen Kultur und Religion gehört, dass die Kinder sich selbstbewusst und kritisch auch mit anderen Haltungen beschäftigen. So kann es gelingen, dass sie die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Weltanschauungen später nicht als Bedrohung wahrnehmen. Im Respekt gegenüber anderem Glauben, religiösen Bräuchen und Verhaltensweisen und in der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung gegenüber der jeweiligen Lebensgestaltung und -situation wird deutlich, dass die Gemeinschaft in der Kindertageseinrichtung Gott als den Schöpfer aller Menschen begreift. Familien ohne Konfessionszugehörigkeit und Menschen, die dem Glauben gleichgültig gegenüber stehen, stellen katholische Kindertageseinrichtungen vor spezifische Anfragen.

1.2.1 Religionspädagogische Herausforderung und Chance im Blick auf das Kind

Jedes Kind wird als eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner speziellen Lebensgeschichte, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenheiten und Begabungen anerkannt. Das Lebensschicksal eines jeden Menschen

wird entscheidend beeinflusst durch die Erlebnisse und Erfahrungen der ersten Lebensjahre.⁷ Realisiert werden Konzepte, die Kindern auf vielfältige Weise spielerische, kreative, gemeinschaftliche, kognitive, musische und körperzentrierte Bildungserfahrungen ermöglichen. Die Bildungsprozesse werden vom Kind her gestaltet. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen und die besonderen Lebenslagen aller Kinder berücksichtigt. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen interessieren sich für jedes Kind mit seiner je eigenen Art, nehmen es ernst und ermutigen es, sich zu entfalten. Kinder lernen und forschen mit allen Sinnen. Sie setzen sich spielerisch und schöpferisch mit ihrem Lebensumfeld auseinander. Dabei suchen sie auch Antworten auf existentielle Fragen des Lebens. In den Fragen nach dem „woher“, „wohin“, „wieso“ und „wozu“ wird die Suche nach Orientierung, nach Handlungsmaßstäben und (Lebens)Sinn deutlich. Kinder sind offen für religiöse Fragen und brauchen Raum für eine kindgemäße religiöse Entwicklung. Als katholische Einrichtung unterstützt sie das Fragen und Suchen und gibt Antworten aus dem lebendigen Glauben der Gemeinde. Das bedeutet: In der pädagogischen Arbeit soll die christliche Botschaft den Kindern im Spiel und Erleben, in Worten und Symbolen nahe gebracht werden. Diese Prägung, welche die katholische Kirche einbringt, gilt es zu gestalten, damit sie erlebt und gefeiert wird. Durch die elementare Erfahrung von Glaubenshaltungen und Glaubensvollzügen wird die katholische Kindertageseinrichtung zu einem menschlich bereichernden Lernweg und Lebensort für den Glauben.⁸

⁷ Vgl. Synodenbeschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich. Zur Erziehung des Kindes in den ersten 6 Lebensjahren. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik. Offizielle Gesamtausgabe Bd. I, 5. Aufl., Herder: Freiburg 1982, S. 525.

⁸ Zur Sichtweise der Katholischen Kindertageseinrichtung als Lernweg und Lebensort des Glaubens vgl. Lehmann, Karl: Der Kindergarten der Gemeinde. Chancen und Ziele. Referat beim Erzieherstag der Diözese Mainz am 27. März 1987, hrsg. als Sonderheft vom Caritasverband für die Diözese Mainz e. V. 1988, S. 9 ff.

Die religionspädagogische Herausforderung bezogen auf die Kinder liegt darin, ihre Neugier zu fördern und ihre Fragen aufmerksam aufzugreifen. Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihren Glauben erlebbar machen, indem sie ihn ausdrücklich zur Sprache bringen und ihn durch ihr Handeln erkennen lassen.

Auftrag

Die katholische Kindertageseinrichtung hat den Auftrag, ihre Arbeit so zu gestalten, dass ihr Alltag als Lernweg und Lebensort für den Glauben erfahrbar wird. Wichtig ist dabei, dass die Kinder im Erleben gläubigen Handelns christliche Welt- und Sinndeutungen erfahren.

Dies ist möglich, indem sie christliche Bräuche, Rituale und Gebete kennenlernen, an heiligen Menschen und vorbildhaften Christen Orientierung finden, Kirchen und religiös geprägte Räume und deren Zeichen entdecken. Wünschenswert sind auch Erfahrungen im Rahmen der Gemeindeliturgie.

Die kindliche Haltung der fragenden Offenheit stellt Jesus den Glaubenden als Herausforderung vor Augen. "Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte" (Mt 18, 3 f). Kinder sind in dieser Hinsicht Vorbilder für die Kirche.

Die Erwachsenen treten als unterstützende Begleiter im Selbstwertungsprozess der Kinder auf. Da es um die Einführung in die christliche Alltagspraxis geht, diese aber im Elternhaus immer weniger erfolgt, liegt hier eine besondere Herausforderung für die katholische Kindertageseinrichtung. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind in ihrer Bereitschaft gefordert, religiöse Erfahrungen zu ermöglichen und Inhalte entsprechend der Lebenswelt und dem Entwicklungsstand der Kinder altersgemäß zu vermitteln.

Auftrag

- Das Bistum verpflichtet sich, für ausreichend spirituelle Angebote und religionspädagogische Aus- und Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen in katholischen Kindertageseinrichtungen zu sorgen. Es sind auch Möglichkeiten zu schaffen, um Kompetenzen für die Begegnung mit anderen Kulturen und Religionen zu erwerben.
- Der Träger hat auf die religionspädagogische Fortbildung seiner Mitarbeiter/-innen zu achten und sie nach Möglichkeit dafür freizustellen.⁹
- Der Träger verpflichtet sich bei der Auswahl des Personals der Kindertageseinrichtung darauf zu achten, dass dieses in bezug auf Fachlichkeit, Persönlichkeit und christliche Grundhaltung geeignet ist, in der Kirche beheimatet ist und die Glaubens- und Lebensvollzüge der katholischen Kirche mitträgt.

Insbesondere ist bei der Leiterin bzw. dem Leiter darauf zu achten, dass sie/er der katholischen Kirche angehört.

Im Hinblick auf die besondere Verantwortung des Trägers für die Eigenprägung muss dieser darauf achten, dass die Mehrheit der Mitarbeiter/-innen katholisch ist.¹⁰

⁹ Vgl. § 10 a Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

¹⁰ Vgl. Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. Vom Bischöflichen Ordinariat, Mai 2000, S. 102 f.

1.2.2 Herausforderung und Chance im Gespräch mit den Eltern¹¹

Ein intensiver Austausch mit den Eltern ist für die Arbeit mit den Kindern zentral. Aus Anfragen erwachsen oft Kontakte. Eltern sollen sich geachtet und geschätzt wissen. Die Kindertageseinrichtung soll ein Ort der Begegnung werden für alle Eltern und Bezugspersonen der Kinder. Durch das Erleben von Gemeinschaft im Alltag, das Miteinander in der Kindertageseinrichtung, beim fröhlichen Zusammensein, durch gute menschliche Beziehungen, durch gemeinsame Ziele werden sie in ihren Fragen um Erziehung und Glauben ernst genommen und gefördert. Viele Eltern nehmen über die Kindertageseinrichtung wieder Kontakt mit ihrer Kirche auf. Dabei helfen das persönliche Gespräch, Elternabende und Gesprächskreise zu Erziehungs-, Lebens- und Sinnfragen, Elternstammtische oder gemeinsame Fest- und Feiern.

Auftrag

Die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung schaffen Raum und Angebote für die Lebens- und Glaubensfragen der Eltern.
Die pastoralen Mitarbeiter/-innen bringen ihr Lebenswissen und ihre Glaubenserfahrungen ein und wirken dabei mit.

1.2.3 Herausforderung und Chance für die Pfarrgemeinde

Die Kindertageseinrichtung ist für die Gemeinde eine Chance, im eigenen Glauben und nach außen zu wachsen. Wo existentielle Fragen und Erfahrungen aufgegriffen und Glaubensüberzeugungen mitgeteilt wer-

¹¹Der Begriff „Eltern“ schließt Großeltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen mit ein.

den und um gemeinsame Glaubenswege gerungen wird, dort entfaltet sich Gemeinde: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Für die Fragen der Kinder und ihrer Eltern sind Entfaltungsräume zu schaffen. Diese Aufgabe ist Teil des pastoralen Auftrags der Kirche. Pfarrgemeinden, die solche Entwicklungen fördern, nehmen an Lebendigkeit zu und gewinnen Glaubwürdigkeit und bodenständige Spiritualität. Die Pfarrgemeinde muss sich den aktuellen Fragen der Menschen stellen. Dies setzt voraus, dass sie – insbesondere die Verantwortlichen – sich mit dem eigenen Glauben immer wieder auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung bietet die Chance, den eigenen Glauben neu zu festigen. Dies ist nicht bloß Aufgabe des Pfarrers oder des Pastoralteams, sondern eine dauernde Anforderung an Haupt- und Ehrenamtliche und an jeden getauften Menschen. Vermittlung des lebendigen Glaubens verlangt persönliches Zeugnis.¹²

Menschen, die erfahren, von Gott geliebt zu sein, können anderen Vorbild sein und sie zum Glauben ermutigen. Nicht zuletzt ist das die Bedingung, die das Überleben von Glaube, Gemeinde und Kirche insgesamt entscheiden wird. Der Alltag in der Kindertagesstätte bietet Gelegenheit und Anregung für die Auseinandersetzung mit religiösen und existenziellen Fragen für alle Beteiligten.

¹² Vgl. Lehmann, Karl: Der Kindergarten der Gemeinde. Chancen und Ziele. Referat beim Erziehertag der Diözese Mainz am 27. März 1987, hrsg. als Sonderheft vom Caritasverband für die Diözese Mainz e. V. 1988, S. 9 ff.

Auftrag

- Haupt- und Ehrenamtliche richten das Alltagsleben der Gemeinde so aus, dass sie dem Alltag, den Erfahrungen, Fragen und Begabungen von Kindern und Eltern im Gemeindeleben Raum geben.
- Die pastoralen Mitarbeiter/-innen der Pfarrgemeinde unterstützen und begleiten die religionspädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern. Sie greifen deren religiösen Fragen auf und sorgen für angemessene Gesprächsmöglichkeiten.

1.3 Einladung zum Leben und Feiern

Kirchliches Leben ist nicht nur von den verschiedenen Formen des Engagements geprägt, sondern auch vom Feiern in der Gemeinschaft. Feiern ist tiefster Ausdruck des christlichen Selbstverständnisses, sichtbares Zeichen der Freude und der Hoffnung. Hierin zeigen sich der Zusammenhalt und die Verbundenheit der Gemeinschaft. Auch Trauernde und Bedrückte sollen im Feiern neue Zuversicht schöpfen können. Nur wenn Christinnen und Christen diese Freude über Gott und die Erlösung nach außen tragen, können sie beispielhaftes Zeugnis geben. Dann können sie dieses Zeugnis auch Menschen vorleben, die dem christlichen Glauben fern stehen. Feiern fördert ein gemeinsames Bewusstsein, dass die Kindertageseinrichtung ein bedeutsamer Teil der Gemeinde ist.

Feierlichkeiten und Festlichkeiten stellen ein wesentliches Element des Gemeindelebens dar. Dem Gottesdienst kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Feier der Gottesdienste, besonders der Eucharistie und herausragender Feste im Jahreskreis sind Höhepunkte der christlichen Gemeinschaft. Dadurch wird der Glaube für jeden erlebbar. Im gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen kann auch der Respekt vor

anderen Glaubensüberzeugungen ausgedrückt werden. Kinder sollen daher frühzeitig an wesentliche Elemente des gottesdienstlichen Feierns herangeführt werden. Aufgabe der Einrichtungsleitung und der Erzieher/-innen im Gruppendienst ist es, gemeinsam mit dem Pfarrer und den anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kinder in die Gestaltung von Gottesdiensten einzubinden. Zu unterscheiden ist, ob sich eine gottesdienstliche Feier primär an die betreuten Kinder und auch an deren Eltern wendet, oder an die gesamte Gemeinde.

Die Gestaltung solcher Gottesdienste und Andachten soll die Lebenssituation von Kindern aufnehmen und sich daran ausrichten. Auch hier sind Eltern¹³ eingeladen, sich so weit wie möglich an der Vorbereitung und Gestaltung zu beteiligen. Darüber hinausgehende Feste und Feiern der Pfarrgemeinde stellen im Laufe des Jahres wesentliche Ereignisse für die Pfarrgemeinde dar. Hier bietet sich für jede Gruppierung einer Pfarrgemeinde die Möglichkeit, sich darzustellen. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich auch die Kindertageseinrichtung mit ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, mit den Kindern und mit den Eltern in geeigneter Weise einbringen kann. Dabei ist selbstverständlich der Charakter des Festes zu beachten.

Beim Pfarrfest etwa sollte die Kindertageseinrichtung Gelegenheit haben, ihre Arbeit zu präsentieren. Die Einrichtung von Spielständen u.a. ermöglicht es auch anderen Kindern, die nicht die Einrichtung besuchen, gemeindliches Leben zu erfahren. Besteht in einer Pfarrei ein Förderverein für die Kindertageseinrichtung, so sollte auch dieser sich darstellen können.

Wie bei Pfarrfesten der Zusammenhalt von Pfarrgemeinde und Kindertageseinrichtung deutlich werden soll, so soll auch umgekehrt bei Festen der Kindertageseinrichtung der Zusammenhang mit der Pfarrgemeinde erfahrbar werden.

¹³ Der Begriff „Eltern“ schließt Großeltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen ein.

Empfehlung

Es wird den Verantwortlichen empfohlen, bei der Vorbereitung von Festen und gottesdienstlichen Feiern der Gemeinde, Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung so weit als möglich einzubeziehen.

2 Die Verantwortung der Pfarrgemeinde für die Kindertageseinrichtung

Das Leben einer Pfarrgemeinde ist geprägt von vielen Initiativen, Gruppierungen und Organisationen. Als dauerhafte Einrichtung mit vertraglichen Bindungen und gesellschaftlichem Auftrag unterscheidet sich die Kindertageseinrichtung von anderen Angeboten und Engagements. Sie ist Teil der Jugendhilfe und muß sich auch am Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) und länderspezifischen Kindertagesstättenregelungen ausrichten. Sie wirkt über die Kinder, Eltern und die pädagogischen Mitarbeiter/-innen in das soziale Umfeld und in das vielschichtige Beziehungsgefüge einer Pfarrgemeinde hinein.

Die Pfarrgemeinde trägt für die Kindertageseinrichtung Verantwortung in pastoraler und, wenn sie Träger der Einrichtung ist, auch in rechtlicher Hinsicht.¹⁴

Die gesamte Gemeinde erfährt - wie die Kindertageseinrichtung auch - die Veränderungen der Zeit und die Verschiedenheiten der Lebensentwürfe. Ihr Ziel ist es, in dieser Herausforderung gemeinsam den Glauben

¹⁴ In diesem zweiten Abschnitt sind deswegen die Verantwortung des Pfarrers und der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verantwortung des Pfarrgemeinderates, die Verantwortung des Verwaltungsrates sowie die Verantwortung der Leitung und der weiteren pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Blick zu nehmen.

zu bezeugen und Gesellschaft zu gestalten. Deshalb ist die Kindertageseinrichtung nicht bloß eine Dienstleistungseinrichtung der Gemeinde, sondern sie will Eltern und Kindern ermöglichen, sich einzubringen, sich zu entwickeln und im eigenen Glauben zu wachsen. Für die Pfarrgemeinde mit ihren verantwortlichen Gremien und ihre Kindertageseinrichtung bedeutet dies, offen zu sein für die Entwicklungen und Bedürfnisse in diesem Lebensbereich mit Kindern und Familien. Kinder- und Familienfreundlichkeit wird hier sehr konkret.

2.1 Die Verantwortung des Pfarrers

In seiner pastoralen Gesamtverantwortung ist dem Pfarrer die besondere Sorge für die Kindertageseinrichtung als einer zentralen Einrichtung der Gemeinde übertragen. Trotz zunehmender Aufgaben, die er zu bewältigen hat, kann er die Primärverantwortung für diesen wichtigen Bereich der Pastoral und Diakonie nicht gänzlich delegieren.

Auftrag

Der Pfarrer hat die Beziehung von Kindertageseinrichtung und Gemeinde zu fördern und beide in ihrer Entwicklung zu begleiten. Er hält Kontakt zur Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung.

Dies ist ebenso unverzichtbar wie die Begegnung mit Kindern und Eltern. Dabei bezieht er die übrigen haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde mit ein.

Die Sorge für die religiöse Grundausrichtung und das besondere christliche Profil, die in ein Leitbild und eine Konzeption einfließen sollten, sind originäre Aufgaben des Pfarrers.

Unterstützungsangebot

Ansprechpartner für die Pastoral in Kindertageseinrichtungen ist das Dezernat Seelsorge, Abteilung Gemeindeseelsorge. Angebote werden in Absprache zwischen Bischöflichem Ordinariat und dem Referat Kindertagesstätten des Diözesancaritasverbandes entwickelt.

2.2 Die Verantwortung des Pfarrgemeinderates¹⁵

Der Pfarrgemeinderat hat den pastoralen Auftrag, „das Leben in der Pfarrgemeinde mitzugestalten und Sorge für alle Gemeindeglieder zu tragen“¹⁶. Damit trägt er auch Verantwortung für die Kindertageseinrichtung. Die Beziehung zwischen Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat ist geprägt von den Grundsätzen des Dialoges, der Vernetzung und der gegenseitigen Förderung.

Im Statut für die Pfarrgemeinderäte ist vorgesehen, dass die Leiterin/der Leiter bzw. eine hauptberufliche Mitarbeiterin/ein hauptberuflicher Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung dem Pfarrgemeinderat beratend angehören. Der Pfarrer mit seinem Leitungsdienst für die Pfarrgemeinde und der Verwaltungsrat als juristisch verantwortliches Gremium sind ebenfalls in den Pfarrgemeinderat verbindlich eingebunden. Strukturell ist also gesichert, dass Pfarrgemeinderat und Kindertageseinrichtung in einem engen Verbund zueinander stehen, in dem sich durch die personelle Vernetzung Austausch und Dialog sowie Förderung und Anteilnahme realisieren können.

Grundsätze und Statuten geben Richtungen vor, schaffen aber noch keine Realitäten. Dazu bedarf es der dazugehörigen Praxis. Diese erwächst aus dem Interesse aneinander, der Bereitschaft zu Gespräch

¹⁵ Gilt auch und insbesondere, wenn die Pfarrgemeinde nicht Träger ist.

¹⁶ Statut für die Pfarrgemeinderäte in der Diözese Mainz, Präambel, (2).

und Begegnung und zur gegenseitigen Kooperation, die für alle Beteiligten bindend sind.

Auftrag

Als Standard für die Praxis des gegenseitigen Dialoges, der Vernetzung und Förderung zwischen Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat soll gelten: Mindestens jährlich soll auf Einladung des Pfarrgemeinderates ein Gespräch mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung stattfinden. Es bietet die Gelegenheit, die Arbeit der Kindereinrichtung darzustellen, sie transparent zu machen und die Ziele und Konzeption weiterzuentwickeln. Im diesem Rahmen kann eine Verständigung über folgende Fragestellungen erfolgen:

- Nach welchen Kriterien werden Kinder in die Kindertageseinrichtung der Pfarrgemeinde aufgenommen?
- Welche Wünsche und Erwartungen haben die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat aneinander?
- Wie wird das religiöse Leben von Kindern und Familien von der Kindertageseinrichtung und der Pfarrgemeinde gestaltet?
- Welche hinführenden Materialien zum Gottesdienst gibt es in der Pfarrgemeinde und in der Kindertageseinrichtung?
- Wie beteiligt sich die Pfarrgemeinde an Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung und umgekehrt?
- Wie können sich Kindertageseinrichtung und die Katholische Öffentliche Bücherei wechselseitig ergänzen?

Die Verantwortung einer Pfarrgemeinde für alle dazugehörigen Menschen verlangt zunehmend ein feingefühliges Eingehen auf unterschiedli-

che Adressatengruppen. In aller Regel repräsentieren die Eltern von Kindern der Kindertageseinrichtung eine Altersgruppe, die nicht oder nur teilweise in das Gemeindeleben integriert ist. Hierin liegt eine besondere Chance für die Gemeinde. Die Kindertageseinrichtung kann für diese Erwachsenenegruppe zu einem Ort der Seelsorge werden. Voraussetzung ist dafür, dass es den Erzieherinnen/Erziehern zusammen mit dem Pastoralteam und Vertretern des Pfarrgemeinderates gelingt, auf die Anliegen derer einzugehen, die durch die Kindertageseinrichtung in Kontakt mit der Pfarrgemeinde treten. Eine Möglichkeit ist, dass der Pfarrgemeinderat eine Kontaktperson für die Kindertageseinrichtung beruft. Über diese Kontaktperson sind ein regelmäßiger Dialog mit den Erzieherinnen sowie unterstützende Angebote aus dem Gemeindeleben für die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung möglich. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Sachausschusses des Pfarrgemeinderates.

Der Aufbau und die Entwicklung einer Beziehung zwischen Kindertageseinrichtung und Pfarrgemeinderat dient dazu, die Kindertageseinrichtung als Bestandteil eines Netzwerkes (in) der Pfarrgemeinde zu verstehen. Dabei wird die je eigene Ausgangssituation der Menschen in den Einrichtungen und Gruppen wahrgenommen und wertgeschätzt. So verstanden trägt die Kooperation der Kindertageseinrichtung mit dem Pfarrgemeinderat dazu bei, den Auftrag der Seelsorge als Dienst an den Menschen in einer Pfarrgemeinde konkret erfahrbar zu machen.

Auftrag

Für den Austausch von Pfarrgemeinderat und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist im Blick auf eine differenzierte familienorientierte Seelsorge folgendes zu beachten:

- Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten für Eltern von Kleinkindern in der Kindertageseinrichtung und in der Pfarrgemeinde sollen gefördert werden.
Begegnungsmöglichkeiten von Kindern außerhalb des Kindergartenalters sollen ermöglicht werden.
- Die Einstellung und Praxis gegenüber Kindern in der Pfarrgemeinde, z. B. bei Gottesdiensten und Veranstaltungen soll überprüft werden.
- Aus dem Kontakt mit Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sollen Angebote der Erwachsenenbildung entwickelt werden.

2.3 Die Verantwortung des Verwaltungsrates

Ist die Pfarrgemeinde Träger der Kindertageseinrichtung, dann liegt die Gesamtverantwortung für Personal, Betrieb, Bau, Konzept und Haushaltsführung beim Verwaltungsrat mit dem Pfarrer als seinem Vorsitzenden.¹⁷ Um diese in geeigneter Weise wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, dass der Träger die für die Kindertageseinrichtung relevanten staatlichen und kirchlichen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften kennt und sich damit auseinandersetzt. Diese umfassende und komplexe Aufgabe verlangt zunehmend mehr an Sach- und Personalkompetenz, die es auszubilden gilt.

Die Anforderungen an die Qualität und ihr Nachweis spielen zunehmend eine größere Rolle. Der Träger hat deshalb für die Qualität und Entwicklung seiner Einrichtung zu sorgen.

¹⁷Siehe Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Mainz, Finanzdezernat, Mai 2000, S. 96-112.

Auftrag

Der Träger prüft, welche Schritte sinnvoll sind, die Qualität der Einrichtung zu sichern und gegebenenfalls zu verbessern. Es werden klare Regelungen getroffen bezüglich Kompetenzen und Arbeitsaufgaben, Delegation von Aufgaben, Vertretungen und Verfahrensweisen zur Konfliktregelung.

Empfehlung

- Eine kooperative Grundhaltung und regelmäßige Absprachen zwischen Verwaltungsrat (bzw. dessen Beauftragten) und der Leitung der Kindertageseinrichtung begünstigen ein vertrauensvolles Arbeitsklima und klares Einhalten der Zuständigkeiten.
- Vor Entscheidungen des Verwaltungsrates, welche die Kindertageseinrichtung betreffen, soll die Einschätzung der Leitung eingeholt werden. Ebenso ist die Mitarbeitervertretung in den festgelegten Belangen einzubeziehen.¹⁸

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe steht der Träger nicht alleine. Er hat verschiedene Ansprechpartner und Hilfsmöglichkeiten. Bei Fragen, welche die Rechtsaufsicht betreffen (Genehmigung der Haushalts- und Stellenpläne sowie der Dienstverträge, bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, bei konzeptionellen Veränderungen mit finanziellen Folgen und in Baufragen), ist das Bischöfliche Ordinariat zuständig¹⁹. Bei Angelegenheiten der Gehaltsabrechnung, Fragen von Arbeits- und Dienstrecht, bei pädagogischen, hauswirtschaftlichen und sonstigen Fachfragen erhält er

¹⁸ Siehe hierzu Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

¹⁹ Die Ansprechstellen im Bischöflichen Ordinariat sind im Anhang aufgeführt

Beratung und Unterstützung beim Caritasverband für die Diözese Mainz, der als Dachverband für katholische soziale Einrichtungen auch die Interessen der Kindertageseinrichtungen auf Diözesan- und Landesebene vertritt²⁰. Zudem trägt er Sorge für ein Fortbildungsangebot entsprechend den Erfordernissen der Arbeit. Als freier Träger steht die Pfarrgemeinde auch in Verbindung mit der Kommune, je nach örtlichen Gegebenheiten auch mit anderen Kindertageseinrichtungen. Ebenso kann sie viele – auch nichtkirchliche – unterstützende Organisationen und Institutionen nutzen.

Auftrag

Um Träger in ihrer Kompetenz zu stärken, sind Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Insbesondere:

- ist von Seiten des Diözesan-Caritasverbandes und des Bischöflichen Ordinariates – Dezernate Seelsorge und Finanzen - eine aufeinander abgestimmte Beratung und Unterstützung sicherzustellen
- ist vom Diözesan-Caritasverband in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsabteilung des Bischöflichen Ordinariates ein kontinuierliches Angebot zur Einführung und Fortbildung zu gewährleisten.

²⁰ Die Ansprechstellen im Diözesan-Caritasverband sind im Anhang aufgeführt.

Empfehlung

Der Pfarrer bzw. Verwaltungsrat prüft die Übertragbarkeit von Trägeraufgaben an Kindergartenbeauftragte bzw. –bevollmächtigte, von Teilfunktionen an die Leiterin/den Leiter bzw. durch eine externe Unterstützung in der Betriebsführung.

Delegierbare Aufgaben sind z. B. Gebäudeunterhaltung, Finanz- und Haushaltsfragen, Bedarfsermittlungen, Arbeitsvertragsgestaltung, Versicherungs-, Hygiene- und Sicherheitsfragen, Infektionsschutz, Inventarisierung, Dokumentation und sonstige Einzelbereiche.

Auftrag

Zur Ermöglichung von Entlastung bei Trägeraufgaben sind seitens des Bischöflichen Ordinariates entsprechende Strukturen mit den notwendigen Ressourcen weiter zu entwickeln bzw. aufzubauen.

Die Verantwortung für die Personalführung kann nicht gänzlich vom Pfarrer bzw. Verwaltungsrat aufgegeben werden. Eine besondere Verantwortung ist es, bei der Personalauswahl auf die Haltung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu achten, damit diese das katholische Profil der Einrichtung mittragen können.

Auftrag

Der Träger hat bei der Einstellung von Personal ein Anforderungsprofil zu erstellen²¹ und bei der Einstellung auf seine Erwartungen hinzuweisen. (siehe Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse²², Handbuch für Verwaltungsräte).

2.4 Die Verantwortung der Leitung und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Das pädagogische Personal einer Katholischen Kindertageseinrichtung ist bei der Pfarrgemeinde aufgrund eines Dienstvertrages gemäß der Richtlinien für Arbeitsverträge des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AVR) angestellt. Die Aufgaben ergeben sich aus diesem Dienstvertrag und vor allem aus der Dienstordnung für pädagogische Mitarbeiter/-innen in Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Mainz²³. Die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten sollten zuallererst als Herausforderung und Chance verstanden werden. Im Sinne dieser Pastoralen Richtlinien helfen alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bei der Integration von Kindern und deren Eltern in das Leben der Pfarrgemeinde, wie auch in das allgemeine soziale Umfeld vor Ort.

Die Leiterin/der Leiter ist somit verantwortliches Bindeglied zu:

- dem Pfarrer und Pastoralteam

²¹ Siehe Handbuch für Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Mainz. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat Mainz, Finanzdezernat, Mai 2000, S. 102.

²² Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 22. September 1993, (Reihe: 1. Die Deutschen Bischöfe, 1.1 Hirtenschreiben, Erklärungen Nr. 51).

²³ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 11, 2. September 1995.

- dem Träger der Einrichtung
- den in der Einrichtung aufgenommenen Kindern
- den Eltern der Kinder, besonders dem Elternausschuss bzw. Elternbeirat
- dem Personal der Einrichtung
- der Pfarrgemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen.

Hervorzuheben sind hierbei:

- die verantwortungsbewusste Führung des Personals
- die Organisation der täglichen Arbeit, insbesondere die Personaleinsatzplanung
- die Verantwortung für die pädagogische, vor allem auch die religionspädagogische Arbeit
- Erstgespräche, Beratungs- und Kriseninterventionsgespräche mit den Eltern
- Darstellen und Diskutieren der pädagogischen Arbeit und Planungen im Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat.

Empfehlung

Die Leitung ist zu den Sitzungen des PGR einzuladen und soll²⁴ an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnehmen. Sinnvoll kann es darüber hinaus sein, dass sie zu Dienstgesprächen des Pastoralteams oder von einzelnen pfarrgemeindlichen Ausschüssen (z. B. Caritas, Ökumene, Liturgie) hinzugebeten wird.

²⁴ Siehe Statuten für Pfarrgemeinderäte.

Auftrag

Der Caritasverband für die Diözese Mainz hat Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung für Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Die Gruppenleitungen tragen neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern insbesondere die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Eltern der eigenen Gruppe.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Gruppenleitung bei deren Aufgaben und wirken an der Umsetzung des Auftrags der katholischen Kindertageseinrichtung mit.

Der Diözesanpastoralrat des Bistums Mainz hat auf seiner Sitzung vom 22. November 2002 einstimmig den vorstehenden Text angenommen. Nach der redaktionellen Endbearbeitung stimme ich dem Beschluss zu und setze ihn zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Mainz, den 2. Dezember 2002

Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Anhang

Beteiligte an der Erarbeitung

Der Text der Pastoralen Richtlinien wurde von einer Arbeitsgruppe entwickelt. Dieser gehörten an:

Eberhardt, Hans-Jürgen

(Bischöfliches Ordinariat, Dezernent Caritas und Soziales) Leitung der Arbeitsgruppe

Kroh, Brigitte

(Kinderhaus St. Alban - St. Jakobus, Mainz, Trägervertreterin)

Dr. Meyer, Rolf

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Kindertagesstätten, Referent) Geschäftsführung der Arbeitsgruppe

Ritzert, Michael

(Katholische Pfarrgemeinde St. Marien, Friedberg, Pfarrer)

Schaefer, Edith

(Katholische Kindertageseinrichtung Maria Heimsuchung, Mainz-Laubenheim, Leiterin)

Schustacek, Helene

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Kindertagesstätten, Referentin)

Smykalla, Johannes

(Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Grundsatzfragen und Gemeindeseelsorge, Gemeindeberatung, Abteilungsleiter)

Strunck, Ute

(Caritasverband für die Diözese Mainz, Referat Gemeindec Caritas,
Referentin)

Wüstefeld, Marcus

(Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Finanz- und Vermögensver-
waltung, Abteilung Kirchengemeinden, Abteilungsleiter)

Zimmermann, Gisela

(Katholische Kindertageseinrichtung St. Vinzenz, Gießen, Leiterin)

Ansprechstellen im Bistum Mainz

Bischöfliches Ordinariat

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/253-0

Fax: 06131/253-401

e-mail: info@Bistum-Mainz.de

Abteilung Kirchengemeinden im

Finanzdezernat

e-mail: kirchengemeinden@Bistum-Mainz.de

Abteilung Gemeindeseelsorge im

Seelsorgedezernat

e-mail: gemeindeseelsorge@Bistum-Mainz.de

Diözesanbauamt im Baudezernat

e-mail: dioezesanbauamt@Bistum-Mainz.de

Caritasverband für die Diözese Mainz

Holzhofstraße 8, 55116 Mainz,

Tel.:06131/2826-0

Fax: 06131/2826-209

e-mail: caritas@Bistum-Mainz.de

Referat Kindertagesstätten

Referat Hauswirtschaft

Referat Gemeindec Caritas

Referat Arbeitsrecht

Zentrale Gehaltsabrechnung

Unterstützung bei Fragen zur Begegnung von Christen und Muslimen

Christlich-islamische Begegnung – Dokumentationsstelle (CIBEDO),
Fachstelle der Deutschen Bischofskonferenz

Leiterin: Frau Dr. Barbara Huber-Rudolf

Balduinstraße 62, 60599 Frankfurt am Main

Telefon: 069/726491

Fax: 069/723052

e-mail: cibedo@cibedo.de, www.cibedo.de

In dieser Reihe:

| | | | |
|----------|--|-------------|------------------------------------|
| Heft 1: | Gemeindekatechese | (1979) | -vergriffen - |
| Heft 2: | Gemeindeseelsorge | (1983) | -vergriffen - |
| Heft 3: | Ökumene | (1983/1990) | |
| Heft 4: | Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen | (1983) | |
| Heft 5: | Schulischer Religionsunterricht | (1984) | -vergriffen - |
| Heft 6: | Wegbegleitung und Gemeinschaft | (1990) | |
| Heft 7: | Ehevorbereitung | (1994) | |
| Heft 8: | "Damit Gemeinde lebt..." | (1996) | |
| Heft 9: | Zum Dienst und Leben der Priester | (1996) | |
| Heft 10: | Begräbnisdienst | (1998) | -vergriffen - |
| Heft 11: | Begräbnisdienst durch hauptamtliche pastorale Laienmitarbeiterinnen und Laienmitarbeiter | (2000) | |
| Heft 12: | Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz | (2003) | 1. Auflage 3000 2. Auflage 3000 |